



Stans, 6. Juni 2017

Nr. 384

Baudirektion. Amt für Mobilität. Fachstelle öffentlicher Verkehr. Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2018 und 2019. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Grundlage für den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs 2018-2019 bildet das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1). In Art. 11 Abs.1 des ÖVG wird festgehalten, dass der Regierungsrat im Rahmen der bewilligten Kredite und unter Berücksichtigung der festgelegten Verkehrslinien sowie der kantonalen Schwellenwerte gemäss Art. 8 ÖVG für die Festlegung des Verkehrsangebotes zuständig ist. Das Bestell- und Fahrplanverfahren erfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften (Art. 7 Abs.1 ÖVG).

1.2

Der Regierungsrat hat dem Landrat für die Gewährung eines Rahmenkredites einen Bericht zu unterbreiten. Dieser bildet in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgrundlage zur Festlegung des Angebots (Art. 20 ÖVG). Hinsichtlich der Finanzierung des Verkehrsangebotes kommt Art. 19 ÖVG zur Anwendung. Dieser besagt, dass der Landrat zuständig ist, die erforderlichen Rahmenkredite zu bewilligen. Dabei ist dieser nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden. Die Rahmenkredite sind in der Regel für eine Periode von vier Jahren festzulegen und umfassen die Mittel für:

- die Abgeltungen für Verkehrslinien gemäss Bundesrecht;
- die Verkehrslinien und Verkehrsangebote des Kantons;
- die Tarif- und Verkehrsverbunde.

1.3

Aufgrund der vorgängig dargestellten gesetzlichen Grundlagen hat der vorliegende Beschluss an den Landrat zwei Zielsetzungen zu erfüllen. Einerseits legt er die Grundzüge des Angebots fest. Andererseits werden die Finanzmittel zur Bestellung dieses Verkehrsangebotes bereitgestellt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden die Abgeltungen des RPV jeweils als Objektkredit für ein Jahr vom Landrat bewilligt. Grund dafür waren verschiedene Unsicherheiten hinsichtlich der Rahmenbedingungen (Neuer Fahrplan, Rollmaterialbeschaffung, Trassenpreiserhöhungen, Auswirkungen der Umsetzung von FABI usw.), welche eine längerfristige Offertstellung der Transportunternehmen verhinderten. Der vorliegende Antrag zu einem Rahmenkredit für die Jahre 2018 und 2019 entspricht der zweijährigen Bestellperiode des Bundes. Bereits für die Fahrplanjahre 2016 und 2017 war dem Landrat ein zweijähriger Rahmenkredit unterbreitet worden. Dieses Vorgehen hat sich für die Steuerung und Bestellung des kantonalen öV-Angebots bewährt.

2 Erwägungen

2.1

Das Angebot an öffentlichem Verkehr wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Kurskilometer stieg zwischen 2003 und 2016 bei der Bahn um 6% und beim Bus um 43%. Die Nachfrage entwickelte sich in der Folge positiv. In den letzten 10 Jahren nahm die Nachfrage bei Bahn und Bus um durchschnittlich 5% pro Jahr zu. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs an den in Nidwalden zurückgelegten Wegdistanzen (Modalsplit) stieg zwischen 2010 und 2015 von 12,2 auf 18,1% (+48%). Die Bestrebungen der Raumentwicklung, im Kanton Siedlung und Verkehr besser aufeinander abzustimmen, zeigen hier Wirkung.

Seit 2013 hat der Kanton eine öV-Strategie, welche die Stossrichtungen und Grundsätze für die Angebotsentwicklung festhält. Hauptzielsetzung dieser öV-Strategie ist ein bedarfsgerechter, optimierter und bezahlbarer öffentlicher Verkehr. Mit dem Fahrplan 2014 wurden erstmals die Inhalte der öV-Strategie umgesetzt. Die Abgeltungen für das öV-Angebot konnten nach einem stetigen Wachstum bis 2012 trotz Angebotsausbau mit dem Fahrplan 2014 in den Folgejahren stabilisiert werden. In den letzten 5 Jahren betragen die Abgeltungen jährlich durchschnittlich Fr. 7.3 Mio. Dies ohne Abbau des Angebots. Die Zielvorgabe des Landrats liegt bei maximal Fr. 8 Mio. pro Jahr. Auch wenn die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr zurückgingen, konnte eine gute Qualität erreicht werden. Eine alle zwei Jahre durchgeführte Umfrage bei den Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs zeigt positive Werte. Die Gesamtzufriedenheit hat sich seit 2006 im Kanton Nidwalden positiv entwickelt. Nach dem bisherigen Spitzenwert im Jahr 2012 von 77 Punkten hat sich die Gesamtzufriedenheit bei 76 Punkten konsolidiert. Das hohe Niveau der Gesamtzufriedenheit der letzten Jahre konnte trotz beträchtlichem Fahrgastwachstum praktisch gehalten werden.

Der Rahmenkredit für die Jahre 2016 und 2017 in der Höhe von Fr. 15.8 Mio. wird unterschritten werden. Nachdem das aktuelle öV-Angebot als gut beurteilt wird, besteht kein Bedarf an grösseren Angebotsausbauten in den Jahren 2018 und 2019. Es sind lediglich eine zusätzliche S-Bahnverbindung am frühen Morgen von Wolfenschiessen nach Luzern und 3 zusätzliche Kurspaare auf der Buslinie Wolfenschiessen-Oberrickenbach vorgesehen. Die dem vorliegenden Rahmenkredit zu Grunde liegenden Offerten ergeben für die Jahre 2018 und 2019 einen Abgeltungsbedarf von 14.4 Mio. Franken (vgl. Beilage). Die Vorgabe des Landrats für die maximalen jährlichen Abgeltungen kann mit dem vorliegenden Rahmenkredit eingehalten werden.

2.2 Finanzielle Betrachtungen

Der beantragte Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr beträgt für die beiden Jahre 2018 und 2019 14.4 Mio. Franken. Der aktuelle Rahmenkredit 2016 und 2017 beträgt gemäss Landratsbeschluss vom 21. Oktober 2015 15.8 Mio. Franken. Dieser kann aber um rund eine Million Franken unterschritten werden. In den Jahren 2013 bis 2017 beträgt der durchschnittliche Aufwand knapp 7.4 Mio. Franken pro Jahr.

Für das Budget 2018 und die Finanzplanjahre hat dies positive Auswirkungen. Im Rahmen des Budgets 2017 wurde in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlichen Aufwendungen von knapp 8.4 Mio. Franken gerechnet.

Aus Sicht des Regierungsrates bestehen keine Vorbehalte gegen diesen Antrag zu Handen des Landrates.

Der Rahmenkredit erfordert gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2018 und 2019 zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Baudirektion
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität
- Fachstelle öV

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

